

Berlin, den 4.12.1938

Sehr geehrter Herr Professor!

Sie haben in Ihrem Rundbrief den Entwurf einer Neuordnung der Kirche mitgeteilt und haben uns aufgefordert, unsere Zustimmung dazu zu erklären. Als Christen und als Pfarrer, die diese Zustimmung in ihrer Verantwortung vor dem Herrn der Kirche nicht zu geben vermögen, wissen wir uns verpflichtet, Ihnen in aller Offenheit zu sagen, warum wir das nicht können. Deshalb schreiben wir Ihnen und dürfen als unser kirchliches Recht in Anspruch nehmen, dass wir auch unsererseits von diesem Schreiben unseren Freunden und Brüdern Mitteilug machen, die mit uns in derselben Entscheidung stehen. Dabei möchten wir nicht unterlassen, ausdrücklich zu bemerken, dass der mitgeteilte Entwurf vorerst nur ein Entwurf ist, der in der kirchlichen Öffentlichkeit zur Erörterung gestellt ist.

Der Entwurf will als ein Versuch verstanden sein, aus den jetzigen untragbaren kirchlichen Zuständen herauszukommen. Demgegenüber müssen wir unserer gewissen Befürchtung Ausdruck geben, dass durch eine Neuordnung, wie sie hier geplant wird, nur Kämpfe heraufbeschworen werden, die heftiger sein werden als alle bisherigen.

Der Grundgedanke des Entwurfs, dass die weltlich-juristische Verwaltung von der geistlich-theologischen reinlich geschieden werden soll, wobei alle Machtbefugnisse und alle Gelder der weltlichen Verwaltung überantwortet werden, widerspricht dem Wesen der Kirche und ist eine Unmöglichkeit. Die Kirche ist kein Verwaltungsapparat, der für sich selbst da wäre! Um es an einem weltlichen Beispiel deutlich zu machen: man kann doch nicht die Wehrmacht so organisieren, dass man einen juristischen Verwaltungsapparat schafft, ihm alle Vollmachten überträgt und ihm dann einen militärischen Beirat zur Seite stellt! Die juristische Heeresverwaltung kann doch nur ein Hilfsorgan der Wehrmacht sein, das seine Arbeit nach den militärischen Notwendigkeiten auszurichten hat. In der Anwendung dieses Gleichnisses auf die Kirche gesagt: wenn Sie eine weltliche Verwaltung herstellen, ihr sämtliche Vollmachten übergeben und ihr dann für theologischen Fragen einen Beirat zur Seite stellen, so setzen Sie einen weltlichen Apparat an die Stelle der Kirche. Sie werden dann dem Vorwurf nicht entgehen, dass die ganze Neuordnung darauf hinausläuft, das Geistliche, d.h. das Christliche in der evangel. Kirche niederzuhlten und die Verweltlichung und Politisierung der Kirche durchzuführen.

Die Schwierigkeiten, die der Entwurf auf seine Weise sieht, können nur auf einem ganz anderen Wege überwunden werden: nämlich dadurch, dass aus den Gemeinden eine Kirchenleitung erwächst, die dem Worte Gottes dient, durch das die Gemeinde Jesu Christi geschaffen und erhalten wird. Nur eine solche Kirchenleitung wird von dem Vertrauen der wahrhaft kirchentreuen Gemeinden getragen sein. Die ganze Bitterkeit, die gegenwärtig am Leben der Kirche frisst, schreibt sich daher, dass in den zerstörten Kirchengebieten weder eine weltliche Verwaltung noch eine staatlich anerkannte geistliche Leitung vorhanden ist,



Sehr geehrter Herr Professor!

Sie haben in Ihrem Rundbrief den Entwurf einer Neuordnung der Kirche mitgeteilt und haben uns aufgefordert, unsere Zustimmung dazu zu erklären. Als Christen und als Pfarrer, die diese Zustimmung in ihrer Verantwortung vor dem Herrn der Kirche nicht zu geben vermögen, wissen wir uns verpflichtet, Ihnen in aller Öffentlichkeit zu sagen, warum wir das nicht können. Deshalb schreiben wir Ihnen und dürfen als unser kirchliches Recht in Anspruch nehmen, dass wir auch unserselbst Verantwortung schreiben unseren Freunden und Brüdern Mitteilung machen, die mit uns in derselben Entscheidung stehen. Dabei möchten wir nicht unterlassen, ausdrücklich zu bemerken, dass der mitgeteilte Entwurf vorerst nur ein Entwurf ist, der in der kirchlichen Öffentlichkeit zur Erörterung gestellt ist.

Der Entwurf will als ein Versuch verstanden sein, aus den jetzigen unüberwindlichen kirchlichen Zuständen herauszukommen. Zugleich aber weist wir unserer geistigen Beirichtung ausdrücklich darauf hin, dass durch eine Neuordnung, wie sie hier geplant wird, nur schwere Herausforderungen werden, die heftiger sein werden als alle bisherigen.

Der Hauptgedanke des Entwurfs, dass die weltlich-juristische Verwaltung von der geistlich-theologischen reinlich geschieden werden soll, hebt alle Machtbefugnisse und alle Gelder der weltlichen Verwaltung überantwortet werden, widerspricht dem Wesen der Kirche und ist eine Unmöglichkeit. Die Kirche ist kein Verwaltungsapparat, der für sich selbst da wäre! Um es an einem weltlichen Beispiel deutlich zu machen: man kann doch nicht die Wehrmacht so organisieren, dass man einen juristischen Verwaltungsapparat schafft, ihm alle Vollmachten überträgt und ihm dann einen militärischen Beirat zur Seite stellt! Die juristische Heeresverwaltung kann doch nur ein Hilfsorgan der Wehrmacht sein, das seine Arbeit nach den militärischen Notwendigkeiten auszurichten hat. In der Anwendung dieses Gleichnisses auf die Kirche gesagt: wenn Sie eine weltliche Verwaltung herstellen, ihr sämtliche Vollmachten übergeben und ihr dann für theologischen Fragen einen Beirat zur Seite stellen, so setzen Sie einen weltlichen Apparat an die Stelle der Kirche. Sie werden dann den Vorwurf nicht entgehen, dass die ganze Neuordnung darauf hinausläuft, das Geistliche, d. h. das Christliche in der evangel. Kirche niederzuhalten und die Verweltlichung und Politisierung der Kirche durchzuführen.

Die Schwierigkeiten, die der Entwurf auf seine Weise sieht, können nur auf einem ganz anderen Wege überwunden werden: nämlich dadurch, dass aus den Gemeinden eine Kirchenleitung erwächst, die dem Worte Gottes dient, durch das die Gemeinde Jesu Christi geschaffen und erhalten wird. Nur eine solche Kirchenleitung wird von dem Vertrauen der wahrhaft kirchentreuenden Gemeinden getragen sein. Die ganze Bitterkeit, die gegenwärtig am Leben der Kirche frisst, schreibt sich daher, dass in den zerstörten Kirchengebieten weder eine weltliche Verwaltung noch eine staatlich anerkannte geistliche Leitung vorhanden ist,